



## Allgemeine Rahmenausschreibung 2019

### **Allgemeine Wettspielbedingungen für vorgabenwirksame und nicht vorgabenwirksame Turniere**

#### **§ 1 Gültigkeitsbereich**

Die Wettspielordnung gilt für alle Wettspiele, die auf der Anlage von Golfburg Konradshaim (GBK) gespielt werden. Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, dass ihm die Wettspielordnung bekannt ist. Ebenso hat jeder Spieler sich vor jedem Wettspiel über die zum Zeitpunkt des Wettspieles gültigen Platzregeln zu informieren.

#### **§ 2 Verbindlichkeit von Verbandsordnung**

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des DGV (einschließlich Amateurstatus) und den Platzregeln von GBK. Das Wettspiel wird nach dem DGV Vorgabensystem ausgerichtet.

#### **§ 3 Starter**

Handeln im Rahmen ihrer Aufgaben und im Auftrag der Spielleitung.

#### **§ 4 Abspielzeit**

Verspätet sich ein Spieler, trifft aber spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 5.3 das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigt. Verstreichen auch diese fünf Minuten, muss der Spieler disqualifiziert werden. Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielgruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

#### **§ 5 Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 5.6)**

Spieler haben dafür Sorge zu tragen, zügig zu spielen. Unangemessene Verzögerungen und langsames Spiel sind untersagt.

#### **§ 6 Elektronische Kommunikationsmittel**

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die

Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

### **§ 7 Gewinnen von Preisen**

Der Tagespreis fällt an den Nächstplatzierten, wenn der entsprechende Spieler/-in bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, sofern die Ausschreibung nichts anderes regelt.

### **§ 8 Extra Day Scores EDS**

Vorgabenwirksames Stableford-Nettoergebnis über 9 oder 18 Loch für Spieler in den Vorgabenklassen 2-6.

### **§ 9 Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 5-7)**

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielgruppe zwischen dem Spiel von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen, den Ball (Empfehlung: mit zwei Tees) markieren und aufnehmen. Sie dürfen das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nicht gerechtfertigt ist.

Ein langer Signalton: Unverzügliches Unterbrechen des Spieles, Ball markieren.

Wiederholt drei kurze Signaltöne: Spielunterbrechung aus sonstigen Gründen (Wetter), Ball markieren.

Wiederholt zwei kurze Signaltöne: Wiederaufnahme des Spieles (vgl. hierzu 5.7b).

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitz- oder Orkangefahr der Eigenverantwortung des Spielers.

### **§ 10 Spielleitung**

Die Spielleitung wird jeweils durch Aushang, auf der Ausschreibung oder auf der Startliste bekannt gegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Namen der Spielleitung. Die Platzaufsicht ist gleichzeitig in der Funktion des Platzrichters tätig.

### **§ 11 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen):**

Stechen im Lochspiel:

Ein „All Square“ ausgehendes Lochwettbewerb wird Loch für Loch fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt am gleichen Loch wie das Wettspiel, die Vorgabenschläge werden verteilt wie in der festgesetzten Runde.

Stechen im Zählspiel:

Bei Gleichstand in einem Zählspiel ohne Vorgabe erfolgt die Spielfortsetzung über vorher zu bestimmende Bahnen bis zum ersten Loch mit besserem Ergebnis (sudden death). Im Zählspiel mit Vorgabe erfolgt ein „Kartenstechen“: Bei Wettspielen über 18 Löcher wird gemäß der Empfehlung des DGV und die in der Clubverwaltungssoftware integrierte Regel: „Schwerste/Leichteste 9,6,3,1“ Löcher herangezogen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet dann das Los.

## **§ 12 Ausgleich des Course Ratings bei unterschiedlichen Abschlägen**

Wird bei einem Wettspiel eine gemeinsame Brutto-Wertung ausgeschrieben für Spieler, die von unterschiedlichen Abschlägen spielen (Herren von weiß, gelb und blau; Damen von blau und rot; oder Damen und Herren in gemeinsamer Brutto-Wertung), so erfolgt zur Wahrung der Chancengleichheit innerhalb der Wertung ein „CR-Ausgleich“, der das unterschiedliche Course Rating für die einzelnen Abschläge berücksichtigt. Im Netto erfolgt dieser Ausgleich bereits durch die unterschiedlichen Spielvorgaben für die einzelnen Abschläge. Der Ausgleich betrifft ausschließlich die Bruttowettspielwertung für die Ermittlung von Siegern und Platzierten und hat keine Auswirkung auf das für die Vorgabeänderung relevante Spielergebnis.

## **§ 13 Sonderwertungen**

Wenn bei einem Wettspiel ein Preis ausgeschrieben wird für

- „Nearest to the Pin“, wird der Ball nur gewertet, wenn er auf dem zu spielenden Grün zur Ruhe kommt, wobei die Messung von der Lochmitte bis zum Ballanfang erfolgt. Ein mit dem Abschlag eingelochter Ball „Ass“ zählt als „nearest“.
- „Longest Drive“, „Nearest to the line oder Straightest Drive“, wird der Ball nur gewertet, wenn er auf dem zu spielenden Fairway zur Ruhe kommt,

## **§ 14 Meldung zum Wettspiel**

Die Meldung zu einem Wettspiel erfolgt durch Eintrag in die zur Wettspielausschreibung gehörige Meldeliste. Meldungen, die nach dem in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Meldeschluss ist, wenn in der Turnierausschreibung nicht anders angegeben jeweils einen Tag vor dem Turnier 12 Uhr. Eine Meldung kann bis zum Meldeschluss zurückgezogen werden. Spieler, die sich nach Meldeschluss abmelden oder nicht erscheinen, haben in jedem Fall das Startgeld zu entrichten. Bei mehrfachem Fernbleiben trotz Meldung können auch Wettspielsperren verhängt werden.

## **§ 15 Beendigung von Wettspielen**

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Eventuell vorher ausgehängte Ergebnisse sind vorläufig. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder falls nicht geschehen mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betr. Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

## **§ 16 Ausschreibung anderer Wettspiele**

Neben dieser Wettspielordnung haben Ausschreibungen mit detaillierten Angaben für die betroffenen Wettspiele ihre Gültigkeit.

## **§ 17 Unsportliches Verhalten**

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann GBK gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport und gegen allgemeine Benimmregeln (Knigge) nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette, wiederholter unbegründeter „No Return“ sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses und Beleidigung) oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

## **§ 18 Elektro-Carts**

Das Fahren/Mitfahren in oder auf Elektro-Carts bei vorgabenwirksamen Wettspielen ist untersagt, es sei denn, dass eine körperliche Behinderung vorliegt, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt. Diese Voraussetzung zur Nutzung eines Carts ist durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation.

## **§ 19 Datenschutz:**

Es gelten die Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes/DSGVO. Namen, Vorgabe und Startzeit werden auf der Startliste und/oder passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste, auch im Internet ein. Hinweis: Durch Anmeldung zum Turnier erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass seine im Zusammenhang mit dem Turnier erfassten persönlichen Daten verwendet werden dürfen für:

- die Erstellung von Start-und Ergebnislisten,
- die Erstellung von Fotos und redaktionellen Berichten, die im Internet oder in sonstigen Medien von GBK zum Aushang gebracht oder sonst veröffentlicht werden.

## **§ 20 Änderungsvorbehalt**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlichen Umstände zulässig.

Erfstadt im März 2019

Golf BurgKonradsheim GmbH

Spiel- und Vorgabenausschuss

GOLF BURGKONRADSHEIM

Allgemeine Rahmenausschreibung 2019